

**2022/289 0.07.17.2 Sitzungen  
TPPK 2023 Aktualisierung diverser Preisblätter**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Die aktualisierten Preiselemente bzw. die Anpassungen am Dienstleistungsangebot
  - a) "Montage/Demontage Messgeräte Strom"
  - b) "Wasserhauptahn - Ersatz Oberteil" ersatzlos abgeschafft
  - c) "Temporäranschluss Strom"
  - d) "Temporäranschluss Wasser"
  - e) "Stilllegung Netzanschluss Gas" neues Angebotwerden genehmigt und gelten ab dem 1. Januar 2023.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet, ab dem Tag nach der Veröffentlichung, beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Die Stadtwerke Wetzikon werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Stadtwerke Wetzikon an:
  - Gemeindeschreiber Seegräben
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Leiter Stadtwerke
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### **Ausgangslage**

Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke Wetzikon wird regelmässig auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke geprüft und bei Bedarf angepasst.

Die diesjährige Überprüfung hat einen umfangreicheren Handlungsbedarf gezeigt nach einigen Jahren Erfahrung am Markt bzw. aufgrund veränderten Markt- und Bedarfsverhältnissen.

Preise für Marktleistungen sind grundsätzlich nicht reguliert. Sie unterstehen dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Zudem gibt es kein Obligatorium, Marktleistungen anzubieten.

Die Anpassungen am Dienstleistungsangebot werden hier aufgeführt und die Preiselemente zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise sind grundsätzlich vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge um 3 bis 5 % und werden nicht quersubventioniert. Sie sind, soweit beurteilbar, marktauglich.

Das angepasste Angebot und die Preiselemente gelten ab dem 1. Januar 2023 und behalten ihre Gültigkeit bis neuen Handlungsbedarf ausgemacht wird.

Das Dienstleistungsangebot und die Preiselemente sind wie folgt anzupassen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

### a) Dienstleistungsangebot "Montage/Demontage Messgeräte Strom"

<b>Montagen</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST</b>
Stromzähler Direktmessung erster Messapparat, pro Objekt	CHF 115.00	CHF 115.00
Stromzähler Direktmessung jeder weitere Messapparat, bei gleichzeitiger Montage	CHF 85.00	CHF 85.00
Stromzähler Wandlermessung (gilt auch für PV-Zähler)	CHF 230.00	CHF 230.00
Rundsteuerempfänger / Lastschaltgerät	CHF 115.00	CHF 115.00
<b>Demontagen</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST</b>
Einzelapparat Direktmessung	CHF 90.00	CHF 90.00
Einzelapparat Wandlermessung (gilt auch für PV-Zähler)	CHF 115.00	CHF 115.00
Demontage ab zwei Apparaten, pro Apparat	CHF 60.00	CHF 60.00
Demontage bei gleichzeitiger Neumontage, pro Apparat inkl. Rundsteuerempfänger / Lastschaltgerät	CHF 50.00	CHF 50.00
<b>Material</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST</b>
Hager-Zählersteckklemme 63 A	CHF 89.00	nach Aufwand
Hager-Zählersteckklemme 100 A	CHF 111.50	nach Aufwand
Steckstifte für Steckklemme 63 A, Direktmessung	CHF 10.10	nach Aufwand
Steckstifte für Steckklemme 100 A, Direktmessung	CHF 23.20	nach Aufwand
Plombierhaube zu Zählersteckklemme 63 A und 100 A	CHF 39.60	nach Aufwand
Langer Klemmendeckel zu Stromzähler E450	CHF 12.00	nach Aufwand
Abgabe eines Schlüsselrohres, Montage nach Aufwand	CHF 360.00	CHF 360.00
<b>Dienstleistungen pauschal</b>	<b>Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST</b>	<b>Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST</b>
Einrichtung Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG-Modell	CHF 500.00	CHF 500.00
Mutation Eigenverbrauchsgemeinschaft, EVG- und ZEV-Modell	CHF 110.00	CHF 110.00
Beglaubigung PV-Anlage ≤ 100 kVA	CHF 400.00	CHF 400.00
Power-Qualitätsmessung, Aufnahme während 1 Woche	CHF 400.00	CHF 400.00
Programmänderung Rundsteuerempfänger	CHF 115.00	CHF 115.00

Zuschlag Extragang oder Expressgang	CHF 110.00	CHF 110.00
<del>Anfragen zu Störungsfällen und Überprüfungen Elektroinstallati- onen</del>	<del>nach Aufwand</del>	<del>abgeschafft</del>
Montage/Demontage und Kontrolle Provisorien für Veranstaltun- gen	nach Aufwand	nach Aufwand
<del>Geräteprüfungen gem. SNR 462638</del>	<del>nach Aufwand</del>	<del>abgeschafft</del>
Lastgangmessung und Datenaustausch für Produktionsanlagen auf eigenen Wunsch, ohne Produktionserfassungspflicht	wiederkehrend pro Monat, in der Höhe des Grundpreises des Stromprodukts S-100	
<b>Neuer Hinweis:</b> Periodischer Zählerwechsel oder durch die Stadtwerke verursachte Änderungen werden nicht verrechnet.		

### b) Dienstleistungsangebot "Wasserhupthahn - Ersatz Oberteil"

Das Angebot wird ersatzlos abgeschafft, da dies in der Regel durch Installationsfirmen ausgeführt wird und das Material nicht mehr im Sortiment der Stadtwerke geführt wird (Sortimentsstraffung).

### c) Dienstleistungsangebot "Temporäranschluss Strom"

Dienstleistungen	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST
Bauanschlusskasten bis zu <del>125 A-400 A</del>	CHF 620.00	CHF 700.00
<del>Bauanschlusskasten ab 125 A bis 400 A</del>	<del>CHF 825.00</del>	<del>abgeschafft</del>
<del>Kabelkasten ab 125 A bis 400 A</del>	<del>CHF 825.00</del>	<del>abgeschafft</del>
ab Anschlusswert 400 A	nach Aufwand	nach Aufwand
Materialmiete	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST
<del>Bauanschlusskasten bis zu 125 A, bis 6 Monate pauschal</del>	<del>CHF 425.00</del>	abgeschafft in dieser Form
<del>Bauanschlusskasten bis zu 125 A, ab 7. Monat pro Monat</del>	<del>CHF 50.00</del>	
<del>Bauanschlusskasten ab 125 A bis 400 A, bis 6 Monate pauschal</del>	<del>CHF 640.00</del>	
<del>Bauanschlusskasten ab 125 A bis 400 A, ab 7. Monat pro Monat</del>	<del>CHF 75.00</del>	
<del>Kabelkasten ab 125 A bis 400 A, bis 6 Monate pauschal</del>	<del>CHF 640.00</del>	
<del>Kabelkasten ab 125 A bis 400 A, ab 7. Monat pro Monat</del>	<del>CHF 75.00</del>	
<del>ab Anschlusswert 400 A</del>	<del>nach Aufwand</del>	
Materialmiete Temporäranlage, pro Monat <sup>*)</sup> <sup>*)</sup> wird neu in das Tarifblatt S-Temporär aufgenommen, Quartalsablesung		CHF/MO 60.00
<b>Hinweis zu Materialmiete:</b> Die Materialmiete deckt die Kosten für die Dauer der Bereitstel- lung des Bauanschlusskastens und der Leitung. Der BAK sowie die Leitung verbleiben im Eigentum der Stadtwerke Wetzikon. <del>Für die</del> <del>ersten 6 Monate ab Erstellung gilt eine Pauschale. Nach Ablauf der</del> <del>ersten 6 Monate wird für jeden</del> <del>weiteren angefangenen Monat eine Monatspauschale in</del> <del>Rechnung gestellt.</del>		angepasster Hinweis

#### d) Dienstleistungsangebot "Temporäranschluss Wasser"

Dienstleistungen	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST
Bauwassereinheit <a href="#">Standardausführung</a> inkl. Abkappung	CHF 310.00	nach Aufwand
<a href="#">Bauwassereinheit Spezialausführungen</a>	nach Aufwand	abgeschafft
Bezug Hydrantenzähler inkl. Hilfsmaterial (Storz, Kupplungen, Hydrantenschlüssel) pro Vorgang	CHF 50.00	CHF 50.00
Bezug Schläuche rot GK 55 / 20 m separat pro Stück	CHF 200.00	CHF 70.00
Materialmiete	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST
<del>Standard- und Spezialausführung</del> <a href="#">Bauwassereinheit</a> pro Monat	gemäss Tarifblatt Trinkwasser	
Hydrantenzähler inkl. Hilfsmaterial (Hydrantenschlüssel, Übergangsstücke, Schlauchbrücken) pro <a href="#">Monat Tag</a>	CHF 40.00	CHF 2.00
Trinkwasserschlauch (rot) GK 55 / 20 m pro Stück pro <a href="#">Monat Tag</a>	CHF 5.00	CHF 1.00
Ersatz und/oder Reparatur von Leihmaterial durch Beschädigung und unsachgemässen Umgang	nach Aufwand	nach Aufwand
Wasserbezug	gemäss Tarifblatt Trinkwasser	
Abwasser	es wird keine Abwassergebühr erhoben	

#### e) Dienstleistungsangebot "Rückbau Gasanschluss" (neu)

Gestützt auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke wird die Stilllegung von Gas-Netzanschlüssen verrechnet. Dafür war bisher kein Preisblatt vorhanden bzw. es sind keine Preise bestimmt worden. Nun wird dies nachgeholt, bzw. das Dienstleistungsangebot wird um diese Leistung ausgeweitet. Die Preise wurden anhand durchschnittlicher Kosten gerechnet und gelten als Pauschale. Die ordentliche Stilllegung des Hausanschlusses Gas hat nach Möglichkeit immer am Verknüpfungspunkt zu erfolgen. Kann aber aufgrund der äusseren Rahmenbedingungen auch im Grundstück erfolgen (z. B. "Strasse wird nächstes Jahr saniert"). Differenzen zu den effektiven Kosten werden den allgemeinen Netzkosten zugeordnet.

Dienstleistung	Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST	Preis pro Einheit ab 01.01.2023 exkl. MWST
<a href="#">Stilllegung Netzanschluss Gas</a>		CHF 3'000.00
<b>Hinweise</b> Mit der Deinstallation des letzten Gasverbrauchers (Heizung, Kochherd etc.) ist gemäss der Richtlinie des Schweizerischen Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) die gasführende Hausanschlussleitung ausserhalb des Gebäudes abzutrennen, gasfrei zu machen und dicht zu verschliessen.		

## Erwägungen

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind stets auf ihre Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette zu prüfen. Obwohl die Bepreisung von Marktleistungen grundsätzlich nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, sind die hier aufgeführten Preise stets vollkostendeckend, beinhalten eine marktübliche Nettomarge und werden nicht quersubventioniert.

Die Preise 2023 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 22. September 2022 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 1. November 2022 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen und Preisen ist der Stadtrat abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Art. 35 Abs. 3 Geschäftsreglement Stadtrat auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin